Stadt Kamen **Niederschrift**

SV

über die
2. Sitzung des Straßenverkehrsausschusses
am Montag, dem 10.10.2011
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

SPD
- Frau Ute Ebeler
- Herr Peter Holtmann
- Herr Klaus Kasperidus
- Herr Martin Köhler
- Frau Ursula Müller
- Herr Thomas Neubert-Heinemann
- Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
- Herr Hans-Jürgen Senne
- Herr Udo Theimann

CDU
- Herr Friedhelm Grüneberg
- Herr Wilhelm Kemna
- Frau Susanne Middendorf
- Herr Frank Murmann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Adrian Mork

FDP
- Herr Peter Büchel

DIE LINKE / GAL
- Herr Klaus-Dieter Grosch

Sachverständige gem. Beschluss des Straßenverkehrsausschusses
- Frau Beate Fastnacht
- Herr Andreas Feld
- Herr Ulrich Lenz
- Herr Norbert Mannke

Ortsvorsteher
Herr Ulrich Klein

Verwaltung
Herr Matthias Breuer
Frau Christine Brockmeyer
Herr Reiner Brüggemann
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten
Herr Marian Flörke
Herr Manfred Grod
Herr Heinz-Uwe Hilsmann
Herr Klaus Püngel
Herr Jo Achim Sandrock
Herr Martin Wiggermann

Die Vorsitzende, Frau **Müller,** eröffnete die, auf den 10.10.11 vorverlegte, form- u. fristgerecht einberufene zweite Sitzung des Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Sperrung der Südkamener Straße für LKW-Verkehre über 7,5 Tonnen hier: Antrag der CDU-Fraktion	072/2011
2	Verkehrsberuhigte Zone Gottesbergstraße hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW	073/2011
3	Unfallkommission 2011 hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
4	Verkehrssituation Unnaer Straße und Lünener Straße hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.
072/2011 Sperrung der Südkamener Straße für LKW-Verkehre über 7,5 Tonnen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Müller** trug den ersten Tagesordnungspunkt vor und fragte, ob seitens der CDU-Fraktion Fragen zur Beschlussvorlage bestehen würden.

Herr **Kemna** verneinte und teilte mit, dass er anstelle der Verwaltung auf Grund der geringen Zahlen zu dem gleichen Ergebnis gekommen wäre. Die vorliegenden Zählergebnisse würden jedoch nicht den Feststellungen der Anwohner, die diesbezüglich befragt worden seien, entsprechen. Er sehe die Zählzeiten von 06.00 bis 09.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr kritisch, da insbesondere in der Zeit zwischen 05.00 und 06.00 Uhr, nach Aussage der Anwohner, viel Schwerlastverkehr herrsche.
Seine Partei beabsichtige daher, die Durchführung neuer und umfassender, ganztägiger Zählungen zu beantragen.

Herr **Grüneberg** erläuterte, dass die von ihm durchgeführten Anwohnerbefragungen auf Grundlage der Beschlussvorlage bestätigt hätten, dass die vorgelegten Zahlen anzuzweifeln seien und sich tatsächlich in einem völlig anderen Verhältnis darstellen würden. Er bat ebenfalls um erneute Überprüfung.

Herr **Brüggemann** führte aus, dass bereits vor einigen Jahren Zählungen durchgeführt worden seien. Damals habe die Argumentation, insbesondere zwischen 06.00 und 07.00 Uhr sei der Schwerlastverkehr besonders hoch, zu Grunde gelegen. Die Erhebung der Zahlen habe der damalige Sachbearbeiter, Herr Koßmann, der für sein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Genauigkeit bekannt sei, persönlich durchgeführt. Das Ergebnis der damaligen Zählungen habe ebenfalls keinen Anlass zu verkehrlichen Korrekturen geboten.
Für die diesjährigen Zählungen sei eine externe, sehr erfahrene Zählkraft an zwei Tagen eingesetzt worden.
Herr Brüggemann unterstrich ferner, dass es sich bei den Zählstunden um klassische Zählzeiten handele, da erfahrungsgemäß der Straßenverkehr in den Vormittagsstunden zwischen 06.00 und 09.00 Uhr und den Nachmittagsstunden von 15.00 bis 19.00 Uhr am stärksten sei.

Für die SPD vertrat Herr **Kasperidus** die Auffassung, dem Vorschlag der Verwaltung solle auf Grund der Geringfügigkeit der erhobenen Zahlen gefolgt werden. Aus objektiver Sicht bestünden anderweitig erheblich gravierendere Problematiken bzgl. des Schwerlastverkehrs. Die Situation an der Südkamener Straße sei daher hinzunehmen, auch wenn die Anwohner diese verständlicher Weise subjektiv anders wahrnehmen würden. Herr **Kasperidus** argumentierte ferner, dass ein LKW-Verbot auf dieser Strecke zu einer Verlagerung des Verkehrs führen und damit neue Diskussionen anfachen würde. Die SPD stütze den Vorschlag der Verwaltung, auch wenn durchaus Verständnis für die Betroffenen aufgebracht werde. Es gäbe auch keinen Anlass, die durch die Verwaltung erhobenen Zahlen in Frage zu stellen.

Herr **Mork** zweifelte nicht an den durch die Verwaltung vorgelegten Zahlen. Es sei jedoch durchaus verständlich, dass gerade bei Schwerlastverkehr selbst geringe Verkehrsmengen als belästigend empfunden würden. Herr Mork erkundigte sich, ob Aussagen zu Ziel- und Quellverkehr bzw. reinem Durchgangsverkehr gemacht werden könnten und wies in diesem Zusammenhang auf die, seiner Auffassung nach, problematischere Situation des motorisierten Individualverkehrs an der Kreuzung Buschweg / Südkamener Straße hin.

Nach Einsichtnahme in die Zählunterlagen teilte Herr **Brüggemann** mit, dass ortsansässige Firmen wie Tischlereien, UPS, AWO erfasst worden seien, eine Kennzeichenverfolgung jedoch nicht Gegenstand der Zählung gewesen sei. Bei den hier aufgezählten Fahrzeugen handele es sich auch nicht um LKW mit Anhänger bzw. Sattelfahrzeuge; solche seien lediglich am ersten Zähltag in geringer Zahl erfasst worden. Herr **Brüggemann** betonte, dass die Irritation der Bürger verständlich sei, eine über Gebühr hohe Belastung hier jedoch nicht vorliege.

Sinn und Zweck des CDU-Antrages, so Herr **Kemna**, sei die Reduzierung von Lärm und Straßenschäden. Er bestätigte, dass das Zählergebnis nicht ausreiche, um von höherer Belastung zu sprechen, stellte jedoch in Frage, dass die traditionellen Zählzeiten die tatsächliche Belastung erfassen. Hier ergäbe sich seiner Auffassung nach die Problematik, dass möglichenfalls die Interessen der Anwohner nicht berücksichtigt würden und daher eine Überprüfung zu Gunsten der Bürger vorzunehmen sei. Den Vorschlag der Verwaltung lehnte er ab.

Herr **Grosch** wies darauf hin, dass die Fahrbahndecke der Südkamener Straße in Teilbereichen defekt ist. Bezug nehmend auf die Beschlussvorlage bat er um Mitteilung, wann der dort genannte Biodiesel-Schaden sich ereignet hat.

Herr **Liedtke** informierte darüber, dass sich dieser Schaden, soweit er sich erinnere, vor ca. 5-6 Jahren ereignet habe. Als Folge des Unfalles sei jedoch keine Grundsanierung der Südkamener Straße, sondern lediglich eine Oberflächenverbesserung erfolgt. Von einer vollständigen Sanierung habe man auf Grund der geplanten K 40n (Spange Südkamen) abgesehen, da nach deren Fertigstellung die Verkehrsfunktion der Südkamener Straße eine völlig andere sein werde als heute. Herr Liedtke vertrat die Auffassung, dass die Zählung methodisch nicht angezweifelt werden könne und verweist auf den Zeitpunkt der Zählung, die im Juli stattgefunden hat. Zu dieser Zeit seien durch die Großbaustelle am Bahnhof Verkehre verdrängt worden und trotzdem seien die an der Südkamener Straße erhobenen Zahlen sehr gering.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bat Frau **Müller** um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Antrag auf Sperrung der Südkamener Straße für LKW-Verkehre über 7,5 t abzulehnen.

Beschluss:

Nach Abwägung wird der Antrag auf Sperrung der Südkamener Straße für LKW-Vekehr über 7,5 t (VZ 262 - Verbot für Fahrzeuge über angegebenes tatsächliches Gewicht) abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 2.
073/2011 Verkehrsberuhigte Zone Gottesbergstraße
hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW

Anhand einer PowerPoint Präsentation wurde der Lageplan, der der Beschlussvorlage beigefügt war, den Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses präsentiert.

Frau **Müller** fasste den Tagesordnungspunkt kurz zusammen und wies auf Grund der langen Bearbeitungsdauer auf die technischen Probleme hin. Der Bürger sei jedoch regelmäßig über den Sachstand informiert worden.

Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich seitens der Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses nicht.

Herr **Kasperidus** teilte mit, dass der Beschlussvorschlag in der SPD-Fraktion diskutiert worden sei und der Anregung in vollem Umfang gefolgt werde.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht und Frau **Müller** bat um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Verkehrszeichen 325 / 326 (Anfang / Ende einer verkehrsberuhigten Zone) in Richtung der Werkstatt zu versetzen und ein Piktogramm in Höhe der Garagen aufzutragen.

Beschluss:

Der Bürgeranregung des Herrn Robert Miebs vom 05.03.2010 wird insofern gefolgt, dass

1. die Zonenbeschilderung in westliche Richtung versetzt wird und beidseitig erfolgt

2. ein farbiges Piktogramm „verkehrsberuhigte Zone“ in Höhe der Garagen aufgetragen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Unfallkommission 2011
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Neunert** stellte anhand einer Präsentation die vier durch die Kreispolizei identifizierten und in der Unfallkommission besprochenen Unfallhäufungsstellen in Kamen vor.

1. Heerener Straße / Derner Straße

   Dieser Knotenpunkt sei bereits in den vergangenen Jahren, beginnend in 2004 und nachfolgend 2005 und 2006 Gegenstand in der Unfallkommission gewesen. Die bisher getroffenen Maßnahmen (Temporeduzierung auf 60 km/h im fraglichen Bereich, Einbau von Leitboys, Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage

aus Fahrtrichtung Heeren, Verbesserung der Oberflächengriffigkeit durch Erneuerung der Fahrbahndecke) hätten nur kurzfristig (ab November 2006 mit Aufstellung der Messanlage) dazu geführt, die Unfallhäufungsstelle zu beseitigen. In der Unfallkommission 2010 sei auf Grund der Unfälle im Vorjahr die Temporeduzierung auf der Heerener Straße auf 70 bzw. 50 km/h beschlossen worden. Inwieweit diese Maßnahmen zum Erfolg führen, könne derzeit noch nicht beurteilt werden, da die Umsetzung des Beschlusses erst im Februar 2011 erfolgt sei.
Im vergangenen Jahr, so Herr **Neunert**, hätten sich an dieser Stelle erneut drei Unfälle ereignet. Die Mitglieder der Unfallkommission hätten hier keine eindeutige Unfallursache erkennen können. Es sei vermutetet worden, dass auf Grund des Grünaufschlages an den Bäumen und die dadurch resultierenden Schatten auf der Straße, die aus Richtung Kamen kommenden Fahrzeuge schlecht zu erkennen seien. Dadurch bedingt könnte sich beim Abbiegevorgang aus der Derner Straße eine Verzögerung ergeben, wobei die aus Richtung Heeren kommenden Fahrzeuge vernachlässigt würden. Als wietere mögliche Unfallursache sei die schlechte Erkennbarkeit der Einmündung der Derner Straße genannt worden.
Zur Verbesserung der Situation habe die Unfallkommission folgenden Beschluss gefasst:

- Zur Verbesserung der Sicht auf die Einmündung der Derner Straße ist der Grünaufschlag auf einer Länge von mindestens 50 m in beiden Fahrtrichtungen freizuschneiden. Auszuführen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigem Straßenbaulastträger
- V85-Messung durch den Kreis Unna aus Fahrtrichtung Kamen
- Mit Vorlage der Daten erneute Beratung mit Option auf

    - Aufstellung einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlage aus Fahrtrichtung Kamen, oder
    - Aufstellung des Verkehrszeichens 101 (Gefahrstelle) mit Zusatz (Unfallgefahr) zur besseren Wahrnehmung des Einmündungsbereiches, oder
    - Aufstellung wegweisender Beschilderung (z. B. Segelflugplatz)

2. <u>Koppelstraße / Höhe Tankstellenausfahrt</u>

Zu dieser Unfallhäufungsstelle führte Herr Neunert aus, dass sich in Höhe der Tankstellenausfahrt 2010 zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten insgesamt 6 Unfälle mit Fahrradfahrern, davon ein Unfall mit einem Schwerverletzten, ereignet hätten. Eindeutige Unfallursache an dieser Stelle sei die unerlaubte Nutzung des Radweges in Gegenrichtung durch Radfahrer aus Richtung Bahnhof bzw. aus der Straße am Schwimmbad gewesen.

Bezüglich dieser Unfallshäufungsstelle lautete der Beschluss der Unfallkommission:

- Aufstellung des Verkehrszeichens 138 (Achtung Radfahrer) mit dem Zusatz 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und von links) ,

- Einbau von rotem Pflaster über die Tankstellenausfahrt als Fortführung der bestehenden Radwegepflasterung

- Prüfung, inwieweit in diesem Bereich eine andere Führung der Radfahrer, evtl. mit Schutzstreifen, erfolgen kann. Hierzu wird noch ein gemeinsamer Ortstermin mit den Teilnehmern der Unfallkommission erfolgen.

Herr Neunert informierte die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über die bereits erfolgte Anbringung der Verkehrszeichen. Der Einbau des Pflasters werde nur in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch in diesem Jahr erfolgen können. Herr Neunert führte weiter aus, dass die Problematik der Nutzung des falschen Radweges evtl. mit dem Bau des Kreisverkehrs Bahnhofstraße / Westicker Straße / Koppelstraße behoben werden könne, da hier die Führung der Radfahrer ebenfalls ohne Lichtsignalanlage und die damit verbundenen, langen Wartezeiten erfolgen werde.

3. Kreisverkehr Nordstraße / Nordenmauer

An diesem Knotenpunkt, berichtete Herrn Neunert, ereigneten sich 2010 insgesamt drei Unfälle zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten. Als Unfallursache sei von der Unfallkommission das Nichtbeachten der Vorfahrt durch die Kfz-Teilnehmer, vermutlich verursacht durch schlechte Sichtbeziehungen bei Einfahrt in den Kreisverkehr aus der Nordenmauer, ausgemacht worden.

Um hier Abhilfe zu schaffen, habe die Unfallkommission folgenden Beschluss gefasst:

- regelmäßiger tiefer Rückschnitt der Strauchbepflanzung auf den Fahrbahnteilern sowie des Straßenbegleitgrüns
- Entfernung der VZ 222 (Vorbeifahrt rechts)
- Rückbau der noch vorhandenen Bordsteinabsenkungen aus der alten Knotenpunktsführung in den Kreisverkehr auf der nördlichen Seite des Kreisverkehrs

Ergänzend teilte Herr Neunert mit, dass der erste Rückschnitt der Strauchbepflanzung bereits im Frühjahr diesen Jahres erfolgt sei.

4. Lindenallee (L 821) / Robert-Koch-Straße / Lortzingstraße / Einsteinstraße

Zu dieser Unfallhäufungsstelle erläuterte Herr Neunert, dass im vergangenen Jahr sechs Unfälle passiert seien. Eine offensichtliche Unfallursache sei auch hier nicht zu erkennen, da der Kreuzungsbereich übersichtlich und auch die Sichtbeziehungen in alle Richtungen ausreichend seien. Die im Vorfeld der Unfallkommission durchgeführten V85-Messungen haben gezeigt, dass hier moderate Geschwindigkeiten gefahren würden.

Die Unfallkommission habe daher festgelegt,

- dass alle Markierungen in Abstimmung zwischen den zuständigen Straßenbaulastträgern Kreis Unna und Landesbetrieb Straßenbau NRW nachzubessern seien,

- dass mittelfristig über den Umbau zu einem Kreisverkehr nachzudenken und in die entsprechende Planung einzusteigen sei.

Herr **Mork** schlug, sich auf die Unfallhäufungsstellen 1. und 4. beziehend, vor, da hier keine offensichtlichen Unfallursachen zu erkennen seien, über Rückbaumaßnahmen nachzudenken.

Herr **Neunert** verwies diesbezüglich auf den Vorschlag des Kreises Unna, in Abhängigkeit zu den Ergebnissen der V85-Messung, aus Fahrtrichtung Kamen eine weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren.

Herr **Kasperidus** führte an, dass in den vergangenen Jahren an der Heerener Straße / Derner Straße die Beschlüsse der Unfallkommission bzgl. Temporeduzierung, Aufstellung Geschwindigkeitsmessanlage usw. umgesetzt worden seien, insgesamt dort sehr viel getan wurde. Er erinnert sich, dass vor einigen Jahren der Straßenbelag in diesem Knotenpunkt sehr rutschig gewesen und dies zu vielen gefährlichen Situationen geführt habe. Er bezweifelte jedoch, dass eine Schilderhäufung, wie im diesjährigen Beschluss der Unfallkommission sinnvoll sei.

Bezug nehmend auf die Unfallhäufungsstelle an der Tankstellenausfahrt Koppelstraße gab Herr **Holtmann** an, dass er selbst als Radfahrer es beängstigend fände, wenn ihm Radfahrer in Höhe des Koppelteiches auf dem Radweg entgegen kommen würden. Eine Erklärung für die falsche Nutzung des Radweges könne seiner Ansicht nach Unsicherheit beim queren der Hochstraßenzufahrt sein. Er schlug vor, an der Bahnhofstraße eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

Herr **Liedtke** bestätigte die Beobachtungen von Herrn Holtmann. Seiner Auffassung nach werde jedoch mit dem Bau des neuen Kreisverkehrs Bahnhofstraße / Westicker Straße / Koppelstraße die Situation entschärft, da es hier für den Radfahrer einfacher sein würde, auf die andere Straßenseite zu gelangen. Für den Bereich der Tankstelle selbst gelte das nicht, da dies die Radfahrer betreffe, die aus Richtung Schule bzw. Freibad kämen.

Ergänzend fügte Herr **Holtmann** hinzu, dass sich bei niedrigen Benzinpreisen die PKW auf Grund der kurzen Tankstellenzufahrt bis zur Koppelstraße zurück stauen. Der die Tankstelle verlassende Kraftfahrer achte daher fast ausschließlich auf die sich von links nähernden Fahrzeuge.

Frau **Middendorf** erkundigte sich, ob an der Heerener Straße das Ortseingangsschild weiter in Richtung Kamen vorgezogen werden könne.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass eine solche Versetzung zur Folge hätte, dass die Stadt Kamen dann die finanziellen Mittel für die Straßenunterhaltung dieses Abschnittes aufbringen müsse und diese Lösung daher nicht zu bevorzugen sei. Ferner würde eine Ortseingangstafel auf anbaufreier Strecke vom Verkehrsteilnehmer nicht in der beabsichtigten Weise wahrgenommen werden.

Zu TOP 4.

Verkehrssituation Unnaer Straße und Lünener Straße
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Neunert** stellte den Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses mit der Planung zur Umgestaltung der Unnaer Straße die erste Maßnahme zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes der Stadt Kamen vor.
Die Geschwindigkeit solle auf 30 km/h begrenzt, die entsprechenden Verkehrszeichen zum Erreichen einer höheren Akzeptanz mit dem Zusatz „Lärmschutz“ versehen werden. Zusätzlich seien Piktogramme „30“ vorgesehen.
Die bisherigen Mehrzweckstreifen von 1,80 m Breite sollen demarkiert und statt dessen Parkstreifen mit einer Breite von jeweils 2 m markiert werden. Den Anwohnern stünde damit nahezu unverändert Parkraum zur Verfügung.
Den Gewerbetreibenden (Kiosk, Apotheke) komme die Verwaltung insofern entgegen, als das beabsichtigt sei, entsprechende Kurzzeitparkplätze (1/2 Std.) zur Verfügung zu stellen.

Auf der Westseite der Unnaer Straße solle zusätzlich ein Schutzstreifen für Radfahrer von 1,50 Breite unter Berücksichtigung eines Sicherheitstrennstreifens von noch einmal 0,5 m aufgetragen werden. Auf der östlichen Seite würde der Schutzstreifen auf einer Länge von ca. 20 m auf den Kreuzungsbereich zulaufend markiert. Fraglich sei hier noch die Ausgestaltung der Aufstellfläche für Radfahrer, da seitens des Landesbetriebes Straßenbau noch keine Reaktion auf die Anfrage, inwieweit in diesem Bereich Schleifen für die Lichtsignalanlagen in die Straße eingebaut sind, erfolgt sei. Eine beidseitige Markierung von Schutzstreifen über die gesamte Länge der Unnaer Straße sei nicht möglich, da ansonsten die vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 4,5 m nicht eingehalten werde.

Herr **Brüggemann** ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass beidseitig die Gehwege für Radfahrer frei blieben. Bezug nehmend auf die angesprochenen Kurzzeitparkzonen teilte er mit, dass diese auf die Zeit von 07.00 – 17.00 Uhr beschränkt werden sollen, damit dieser Parkraum nach Feierabend den Anwohnern zur Verfügung stehe.
Abschließend merkte Herr Brüggemann an, dass die umfangreichen Demarkierungs- und Markierungsarbeiten einerseits einer entsprechenden Witterung (trocken, mind. 5 Grad C) und andererseits der Verfügbarkeit der notwendigen finanziellen Mittel bedürfen.

Herr **Mork** begrüßte die Maßnahmen aus Sicht der Grünen. Sie entsprächen dem derzeitigen Stand der Technik. Er fragt nach Aufstellflächen für Radfahrer, da diese dem Fahrradverkehr mehr Sicherheit bieten.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass Aufstellflächen für Radfahrer nur dann aufmarkiert werden können, sofern dort keine Induktionsschleifen für die Lichtsignalanlage eingebaut seien. Diesbezüglich warte die Stadtverwaltung noch auf die Rückmeldung des Landesbetriebes Straßenbau.

Im Anschluss legte Herr **Neunert** den aktuellen Stand, die Lünener Straße betreffend, dar. Wie bei der Unnaer Straße habe die Verwaltung auch hier begonnen, erste Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan umzusetzen. Am 04.10.2011 sei mit dem Bau der Querungshilfen in Höhe der Straßen Zum Streb und der Lüner Höhe begonnen worden, die Bauzeit betrage ca. 6

Wochen. Im Bereich der Baustelle werde der Verkehr halbseitig mit einer Lichtsignalanlage geführt.
Mit der Autobahnpolizei sei, da es sich bei der Lünener Straße um eine Bedarfsumleitungsstrecke handele, vereinbart worden, im Bedarfsfall auf „Zuruf“ die Fahrbahnen freizugeben. Das sei in der Form geplant, dass die Baugruben mit Schotter aufgefüllt und damit befahrbar gemacht würden. Nach Beendigung der baulichen Maßnahmen könnten erst die beidseitig der Lünener Straße geplanten Schutzstreifen für Radfahrer aufgetragen werden. Auf Grund der Witterungsverhältnisse wird dies voraussichtlich erst in 2012 geschehen. Bezüglich der Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h finde in der kommenden Woche ein Termin mit der Bezirksregierung und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW statt.

Herr **Brüggemann** fügte Bezug nehmend auf den Termin mit Bezirksregierung und Landesbetrieb hinzu, dass die verkehrsrechtliche Anordnung bzgl. des Schutzstreifens und der Temporeduzierung in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr bereits vor der Sommerpause erfolgt sei. Der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h habe der Landesbetrieb Straßenbau NRW jedoch widersprochen, so dass hier eine Entscheidung seitens der Bezirksregierung Arnsberg herbeigeführt werden müsse. Sofern die Bezirksregierung der Temporeduzierung in den Nachtstunden nicht zustimme, sei ein verfahrensrechtlicher Fortgang schwierig, aber zu prüfen.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

<u>Mitteilungen</u>

1. OWIIIa (Westtangente)

   Herr **Brüggemann** berichtete über die unglückliche Entwicklung hinsichtlich der Realisierung der OWIIIa / Westtangente und rief in diesem Zusammenhang die gemeinsamen Sitzungen sowie die Beschlusslagen zur Entwicklung des Gewerbegebietes der Planungs- und Umweltausschüsse Unna und Kamen im Park Inn in Erinnerung.

   In die Fläche hinein seien, im Vertrauen auf die zeitnahe Realisierung der Straßenbaumaßnahme hohe Investitionen getätigt worden. Ferner sei deutlich gemacht worden, man wolle die Straßenabschnitte von Ost nach West ergänzt sehen, um ungeordnete Verkehrsflüsse in die Stadtgebiete Unna und Kamen zu vermeiden. Dies sei nun alles in Frage gestellt. Herr Brüggemann kritisiert die Entscheidung, die im Landesstraßenbedarfsplan getroffen worden ist. Insbesondere im Hinblick auf den interkommunalen Konsens und die bisher zur Entwicklung des Gewerbegebietes getätigten Grundstückskäufe sei die Situation unerträglich.
   Er informierte, dass sich die Bürgermeister der Städte Kamen, Unna, Dortmund, evtl. auch der Gemeinde Holzwickede, zusammen mit dem Landrat des Kreises Unna um einen Termin im Landesministerium bemühen, um dort im Rahmen einer konstruktiven Diskussion den interkommunal gewünschten Netzschluss doch noch durchsetzen zu können.

2. Derner Straße

Der Umbau Derner Straße, führte Herr **Neunert** aus, werde voraussichtlich mit Mitteln nach dem GVFG (neu: FöRiStra) gefördert. Der Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg sei gestellt und nach technischer Prüfung eine Zusage in Aussicht gestellt worden. Anhand eines Plans legt Herr Neunert die künftige Gestaltung der Derner Straße dar. Demnach werde der Bereich in zwei Gehwege à 1,50 m und einen Parkstreifen à 1,80 m Breite aufgeteilt. Auf Grund der verbleibenden Restbreite von max. 6,50 m sei die Auftragung von Schutzstreifen nicht möglich, der Radfahrer müsse daher auf der Straße geführt werden. Lediglich ab Ortsausgang bis zur Klöcknerbahn könne zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer ein Schutzstreifen aufgetragen werden. Der in der Planung berücksichtigte Parkraum beruhe auf mehrfach abschnittsweise durchgeführten Zählungen, so dass dem Bedarf gerecht werde. Die Geschwindigkeit werde auch nach dem Umbau 30 km/h betragen.
Herr Neunert erklärte weiter, dass es sich bei der Derner Straße um eine verkehrswichtige innerörtliche Straße, die ein Wohngebiet trenne, handeln würde, bei der die Schulwegsicherung eine wichtige Rolle spiele. So sei neben der Fußgängerampel Am Stadtpark eine Querungshilfe, in Verbindung mit der Bushaltestelle, in Höhe des Unkeler Weges geplant.
Ferner werde Im Rahmen der Ausführungsplanung die Möglichkeit der Anlage weiterer Querungshilfen und eines Einfahrttors in Höhe der Danziger Straße geprüft.
Die Standorte der Beleuchtung blieben grundsätzlich unverändert, so Herr Neunert, es werde lediglich auf Energiesparlampen umgerüstet. Zur Auflockerung und optischen Einengung des Straßenquerschnitts sollen Baumbeete angelegt werden. Abschließend berichtete Herr Neunert, dass die Maßnahme gemeinsam mit dem Stadtentwässerungsbetrieb, der 2012 neue Kanäle verlege, durchgeführt werde. Mit der Fertigstellung der Umbaumaßnahme rechne er 2013.

Im Hinblick auf die Finanzen ergänzte Herr **Liedtke**, dass der Rat der Stadt Kamen die Mittel für die Neugestaltung der Derner Straße priorisiert habe. Die geschätzten Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.060.000 €. Der Anteil der Stadt Kamen betrage 440.000 €, an Straßenbaubeiträgen nach dem KAG seien zunächst 130.000,00 € veranschlagt und Fördermittel würden in Höhe von 490.000 € erwartet.
Da die Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz abgerechnet werde, d.h., die Anlieger an den Kosten zu beteiligen seien, sei am 16.11.2011 eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant. Die Erkenntnisse aus dieser Bürgerbeteiligung stelle die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vor, damit gewährleistet sei, dass alle Belange und Anforderungen in der Umgestaltungsplanung Berücksichtigung finden können.

<u>Anmerkung der Verwaltung: ,</u>
Der Zuwendungsbescheid für den Straßenbau ist am 11.10.2011 bei der Stadtverwaltung eingegangen.

3. Ampeln Westring:

Auslöser für die Neugestaltung der Signalanlagen des Westringes in Höhe der Lünener Straße, der Straße Auf dem Spiek und der Stormstraße, fasste Herr **Neunert** den bisherigen Ablauf einleitend zusammen, waren die langen Rückstaus an der Kreuzung Lünener Straße / Westring / Hochstraße. Ursache dafür seien die langen Umlauf- bzw. Wartezeiten gewesen.
Mit der Untersuchung der Verkehrsströme und dem Abgleich mit der vorhandenen Signalanlage sei das Ingenieurbüro svt consult, Herr Joachim Pohnke, beauftragt worden. Die Prüfung habe aufgezeigt, dass Vorschleifen für eine verkehrslastabhängige Steuerung fehlten, Signalgruppen ungünstig zusammengefasst und Signalphasen ungünstig verteilt waren. Zudem waren die Umlaufzeiten zu lang und die Freigabezeiten nicht richtig den Verkehrsströmen angepasst. Fazit der Untersuchung sei gewesen, dass eine ausreichende Optimierung mit den ca. 20 Jahre alten Anlagen nicht möglich sei.
Die von Herrn Pohnke erarbeiten Verbesserungsvorschläge, die mittlerweile auch alle umgesetzt worden seien, führte Herr **Neunert** im Einzelnen mit der Optimierung und Neuordnung der vorgenannten Problempunkte an. Ferner erfolgte eine Koordination der Umlaufzeiten der einzelnen Lichtsignalanlagen, das Linksabbiegen an der Kreuzung Westring / Auf dem Spiek/ Kämertorstraße wurde unterbunden und für die Nachtstunden die Signalisierung über Einzelanforderung geregelt, so dass sich hier geringere Wartezeiten ergeben würden. Zudem sei eine begrenzte ÖPNV-Bevorrechtigung berücksichtigt. Für Sehbehinderte sei ein taktiles Leitsystem, bestehend aus entsprechender Plattierung, Tastern und akustischen Signalen, geschaffen worden.
Die Abnahme der Anlage solle am Donnerstag, 13.10.2011 unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßen NRW, des Kreises Unna, der VKU, der Firma GVT, des Büros svt consult und der Stadt Kamen erfolgen.

Herr **Holtmann** merkte an, dass das Unterbinden des Linksabbiegeverkehrs an der Kreuzung Westring / Auf dem Spiek gut gekennzeichnet worden sei, er jedoch festgestellt habe, dass trotzdem noch nach links abgebogen werde. Es werde hier, vermutlich genau wie an der Kreuzung Lünener Straße / Hochstraße dauern, bis der Gewöhnungseffekt eintrete.

4. aktuelle Baumaßnahmen

Zu den aktuellen Maßnahmen im Straßenbaubereich berichtete Herr **Neunert**, mit den Vorbereitungen zur Durchführung, Deckenüberzüge in Dünnen Schichten im Kalteinbau (DSK) aufzutragen, sei vor ca. 14 Tagen begonnen worden. Ab 10.10.11 würde der Einbau der Deckschichten erfolgen. Es handele sich hier um eine Gesamtfläche von ca. 12.000 qm, aufgeteilt auf diverse Teilflächen im Stadtgebiet Kamen. In den Straßen, in denen derzeit Kanal- oder Versorgungsarbeiten durchführt werden, erfolge keine Deckensanierung, da diese Straßen im Rahmen der entsprechenden Maßnahmen eine neue Asphaltdecke erhalten würden. Die Auftragung des Deckenüberzuges an der Henry-Everling-Straße sei zu Beginn der Bauarbeiten für den Radweg abgeschlossen.
5. Radweg Henry-Everling-Straße

Herr **Neunert** führte zur Baumaßnahme des Radweges an der Henry-Everling-Straße aus, dass der Bau ab 17.10.2011 in vier Abschnitten erfolgen werde. Die notwendigen Grunderwerbe hätten sich zwar als schwierig erwiesen, konnten jedoch letztendlich rechtzeitig erfolgen. Der künftige Zweirichtungsrad- und Gehweg werde mit einer Breite von 3,5 m auf der südlichen bzw. östlichen Seite der Henry-Everling-Straße gebaut. Dazu werde der bisher vorhandene Geh-/ Radweg im Ausfahrtbereich der Hochstraße verbreitert und hinter der Einmündung zum Logistikgelände bis zur Heerener Straße neu gebaut. Die Dauer der Maßnahme betrage ca. sechs Wochen, der Verkehr werde in dieser Zeit unter einer halbseitigen Sperrung mit Lichtsignalanlage geführt. Wie bei der Lünener Straße sei auch hier eine Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und der Bezirksregierung Arnsberg bzgl. des Verfahrens bei Inanspruchnahme der Strecke als Bedarfsumleitung getroffen worden.

6. Radweg Heerener Straße (von Derner Straße bis Henry-Everling-Straße)

Herr **Liedtke** informierte die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über den Sachstand betreffend den Radweg an der Heerener Straße, der auf der nördlichen Seite der Heerener Straße vom Landesbetrieb Straßenbau NRW gebaut werde. Die Planung für den Radweg sei im September diesen Jahres abgeschlossen worden; teilweise seien hier jedoch noch Grundstückskäufe erforderlich. Seitens der Stadt Kamen sei dem Landesbetrieb diesbezüglich Unterstützung angeboten worden. Mit dem Bau solle voraussichtlich noch im kommenden Jahr begonnen werden, was genau in die Planungsverläufe für den gesamten Bereich passen würde.

Anfragen

Frau **Middendorf** erkundigte sich, Bezug nehmend auf den Bericht der Verwaltung über die Ampeln am Westring, wie lang die Wartezeit in Richtung Hochstraße tatsächlich sei.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass eine Messung diesbezüglich nicht möglich sei, da die Anlagen verkehrslastabhängig geschaltet seien. Herr Neunert ergänzte, dass die maximalen Umlaufzeiten von 120 auf 90 sek. reduziert worden seien.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

Frau **Müller** schloss die Sitzung um 18.35 Uhr.

gez. Müller
Vorsitzende

gez. Liedtke
Schriftführer